**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Heim- und Anstaltswesen = Revue suisse

des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Verein für Schweizerisches Heim- und Anstaltswesen

**Band:** 45 (1974)

Heft: 1

Rubrik: Informationen

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

eine Stelle in der freien Wirtschaft anzutreten und dadurch wieder unabhängig zu sein.

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, der **Herberge zur Heimat**, einer Zufluchtstätte für Männer, von 1973 an 80 Prozent an den Betriebsverlust zu gewähren. Die Herberge zur Heimat, geführt durch die Evangelische Gesellschaft des Kantons Zürich, ist noch immer zwischen 96—98,5 Prozent ausgelastet und entspricht deshalb einem Bedürfnis.

Grünes Licht für Alters- und Pflegeheime in der Region Winterthur-Land. Winterthur-Land hat sich für die Alters- und Pflegeheimplanung zu vier Regionen zusammengeschlossen. Die Regionen eins und zwei, Seuzach, Neftenbach, Pfungen, Dättlikon und Brütten, werden sich voraussichtlich zu einem Zweckverband zusammenschliessen, um gemeinsam ihre Bauvorhaben auszuführen. Auch in der Region drei, dem Eulachtal, ist bereits ein Bauprogramm für 56 Betten vorhanden. Bereits ist das entsprechende Land in der Gemeinde Elgg gekauft. Die Region vier, das Tösstal, ist ebenfalls zu einem Zweckverband zusammengeschlossen. Das Raumprogramm ist bereits durch den Regierungsrat genehmigt, so dass 1974 mit dem Bau begonnen werden kann.

Das **Uschtemer Fäscht** (Usterfest) zugunsten eines Werk- und Wohnheimes für geistig Behinderte hat einen Reinertrag von 330 000 Franken zu verzeichnen. **Zollikon**, das den Bau eines Altersheims plant, hat von einer Mitbürgerin 1,3 Millionen Franken an die Baukosten erhalten.

Das Heim «Tanne» in Zürich, ein Sonderschulheim für taubblinde Kinder, legt seinen zweiten Jahresbericht vor. Anstoss zur Gründung der Schule gab ein taubblindes Mädchen. Seine Lehrerin, Dorothea Goldschmid, wagte, ermutigt durch die Fortschritte dieses Mädchens, den Versuch, verständnisvolle Menschen zu finden, die ihr durch die Gründung eines Vereins zur Förderung taubblinder Kinder zu einer speziellen Ausbildungsstätte für gehörlose und blinde Kinder verhalfen. In der Schweiz kennt man zwanzig taubblinde Kinder. Einige davon werden in Freiburg geschult, sechs nun in Zürich. Durch diese Schulung ist es auch ihnen vergönnt, eine frohe Jugend zu erleben. Der Verein zur Förderung taubblinder Kinder berät und hilft auch den Eltern. Die Kinder verbringen das Wochenende zu Hause, was nur dank freiwilligen Helfern möglich ist. All jene Eltern, die für ihr taubblindes Kind den Weg noch nicht gefunden haben, mögen sich bei «Pro Infirmis» melden.

### Die Herbsttagung der Heimleiter der Region Zürich

Die durch den Präsidenten, Walter Hitz, Horgen, geleitete Tagung befasste sich mit Fragen der Personalrekrutierung. Das Problem ist aber so komplex, dass keine Lösung und Rezepte ausgegeben werden konnten. Es zeigt sich immer wieder, dass hier jedes Heim zur Selbsthilfe schreiten muss.

### Zum Beispiel ein Notfallheim!

PI — Die achtjährige Monika ist hirngeschädigt und weist einen deutlichen Entwicklungsrückstand auf. Sie hat zwar Eltern und Geschwister, aber ihre Mutter ist kränklich, und schon die drei anderen Kinder sind eine grosse Belastung für sie. Der Erziehung eines so sensiblen, eigensinnigen und unruhigen Kindes ist sie nicht mehr gewachsen. Daher lebt Monika in einem Heim für praktisch bildungsfähige geistig Behinderte.

Jede Ferienzeit stellen Heim und Eltern wieder vor die gleichen grossen Probleme: Wohin mit Monika? Mehr als vierzehn Tage zu Hause kann aus den oben geschilderten Gründen nicht verantwortet werden. Zudem wohnen ihre Eltern in einer äusserst lärmigen Gegend. Sie schläft daher schlecht, ist sehr unruhig und gerät schon nach wenigen Tagen in einen so nervösen Zustand, dass alles bisher im Heim Erreichte in Frage gestellt wird.

Manchmal muss das Kind während der Ferien an drei verschiedenen Orten plaziert werden, und von Mal zu Mal anderswo. So während der letzten Sommerferien zwei Wochen zu Hause, je eine Woche bei zwei Angestellten des Heims (denen die Entwicklung «ihrer» Kinder ja nicht nur während der Arbeitszeit ein Anliegen ist), und schliesslich konnte sie ausnahmsweise eine Woche früher ins Heim zurückkehren als die anderen Kinder.

Ein kleines Heim in ländlich ruhiger Gegend, vielleicht nur eine grosse Wohnung, für 6 bis 8 Kinder, in der Monika einen ständigen Ferienplatz finden könnte, wäre die Lösung!

Eben — zum Beispiel ein Notfallheim... (Aus Pro Infirmis)

# Informationen

Der Bericht des Bundesrates über die Geschäftsführung der Eidg. Alkoholverwaltung (30. Juni 72/30. Juni 73) weist einen noch nie erreichten Reingewinn von 295,5 Mio. Franken auf.

Dieser Reingewinn ist auf zwei Tatsachen zurückzuführen, die nur indirekt mit dem Alkoholkonsum im Zusammenhang stehen. Mehrerträge brachten die besseren Exportbedingungen von Speise- und Saatkartoffeln. Minderaufwendungen ergaben sich entgegen beim Vorschlag für die brennlose Kartoffel- und Obstverwertung. Es mussten nur 9,2 Mio. anstatt der veranschlagten 24 Mio. Franken verausgabt werden. Auch beim Obstertrag, der stark hinter den Ernteerwartungen zurückblieb, verminderten sich die Ausgaben um 10,1 Mio. Franken.

Aber auch der Verkauf gebrannter Wasser übertraf die Vorjahresrechnung um 27,7 Mio. Franken, ebenso übersteigen die Steuern auf Spezialitäten- und Kernobstbrennerei sowie die Monopolgebühren auf eingeführten Spirituosen den Voranschlag um 25,9 Mio., was zum grössten Teil auf die vom Bundesrat auf 1. 1. 73 beschlossene Erhöhung der fiskalischen Belastung zurückzuführen ist.

Die Erhöhung der Alkoholsteuer hat den Verbrauch nicht einzuschränken vermocht, weshalb der Bundesrat den Verkauf von Kernobstbranntwein ab Januar 1973 kontingentieren musste. Die Alkoholverwaltung setzt sich daher für prophylaktische Massnahmen hinsichtlich der Aufklärung der Bevölkerung für die brennlose Verwertung von Obst und Kartoffeln ein.

Eine neue Aufklärungsaktion wurde in Zusammenarbeit mit der Zahnärztegesellschaft beider Basel an der IGEHO-Messe 1973 mit einem Pavillon «Gesunde Ernährung» gestartet, die in ihrer Aufmachung und Zusammensetzung aus einheimischen Frischobst und einheimischen Gemüsen und den aus ihnen gewonnenen Produkten grosse Beachtung fand. Der Reingewinn wird wie folgt verwendet:

Zuweisung an den Bund, zuhanden der AHV, 20 Franken pro Kopf der Wohnbevölkerung (6 279 783) Franken 125 395 660.—; Zuweisung an die Kantone, nach obigem Verteiler Franken 125 395 660.—; Einlage in verschiedene Fonds Franken 44 630 000.—; Vortrag auf neue Rechnung Franken 11 738.—.

# Hinweise auf Bücher

Claus Thomas:

Bibliographie zur Musiktherapie, Amriswiler Bücherei, Amriswil

Im Rahmen der Akademie Amriswil erschien die instruktive Schrift «Bibliographie zur Musiktherapie». Prof. Dr. med. Claus Thomas, Professor an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg und am Institut für Behindertenpädagogik der Universität Heidelberg, legt mit dieser Bibliographie eine Auswahl wichtiger Beiträge zu diesem Fachgebiet vor, um interessierten Personenkreisen die Orientierung zu erleichtern und für wissenschaftliche Gespräche, Forschungsarbeiten und internationale Kontakte eine informative Grundlage bereitzustellen. Der Anspruch auf Vollständigkeit ist bei der Vielzahl von Publikationen kaum zu erfüllen, vor allem sind die geisteswissenschaftlichen Grenzgebiete vorläufig nicht berücksichtigt. Dagegen sind einschlägige und benachbarte Publikationen der Sonderpädagogik und der Musikerziehung betont vorgestellt. Durch die Aufteilung in acht Abschnitte gibt die notwendige Schrift eine gute Ueberschaubarkeit.

### Clara C. Park:

Eine Seele lernt leben. 260 Seiten/Ln. Fr. 24.80, März 1973.

Der Bericht schildert die ersten 8 Lebensjahre des jüngsten Kindes einer gesunden, glücklichen Familie. Obwohl das Kind körperlich gesund und auch sein Intellekt intakt ist, entwickelt es sich nicht normal. Mit anderthalb Jahren, wenn andere Kinder bereits sinnvoll spielen, laufen und sprechen, liegt Elly immer noch hilflos in ihrem Gitterbettchen und nimmt überhaupt keine Notiz von der Umwelt. Ihr einziges Spiel, die einzige Reaktion ist ein stummes, monotones Hinund Herschaukeln. Es leidet an Autismus (Verkapselung in sich selbst). Obwohl die Krankheit schon längere Zeit bekannt ist und die Forschung sich bemüht, ihr Wesen zu klären, ist es bis heute nicht gelungen, einschlägige Behandlungsmethoden herauszufinden. Der Fall Elly galt als hoffnungslos, doch Ellys Mutter gab die Hoffnung nicht auf. Mit unendlicher Liebe und Geduld und unter Anwendung origineller eigener Therapien bemüht sie sich, den Kontakt zwischen Kind und Umwelt herzustellen, was ihr auch in erstaunlichem Masse gelingt. Dieses Buch ist für Eltern, Erzieher, Pädagogen, Psychologen und Aerzte gleichermassen aufschlussreich und notwendig und kann ein Schlüssel zur Heilung vieler autistischer Kinder sein.

Vom Jugend und Volk, Verlag, sind uns wiederum diverse Neuerscheinungen zugegangen, die zeigen, dass es sich dieser Verlag eine Ehre daraus macht, nur pädagogisch wertvolle und hilfreiche Literatur aufzulegen. Bei den Kinderbüchern fällt der grosse saubere Druck wohltuend auf. Die Sachbücher sind sehr reich bebildert, interessant geschrieben und auch preisgünstig, Als Beispiel möchten wir erwähnen:

#### U. Sedlag: Die Tierwelt der Erde

Wo leben die Tiere der Erde? In welchen Gebieten finden wir unter welchen Umständen welche Tierart? Die modernen und vieldiskutierten Probleme, die aus dem umweltverändernden Wirken des Menschen für die Tierwelt entstehen, werden vom Autor in richtiger Relation, aber ohne Schonung dargestellt. Es wird aufgezeigt, dass die Rettung unserer belebten Umwelt nur durch den Einsatz von uns allen möglich ist — aber ohne dieses Umwelt-Leben ist auch unser Leben in Frage gestellt! Ein interessantes Buch für ältere Kinder und Erwachsene.

#### Dr. Conrad Peter-Curdin:

Das Verhalten von 100 Insassen der Verwahrungsanstalt
Thorberg nach ihrer Entlassung. Eine kriminologische Untersuchung von 100 nach Art. 42 StGB
Eingewiesenen. «Berner kriminologische Untersuchungen» Band 8. 100 Seiten, kartoniert Fr./DM
21.80. (Verlag Paul Haupt, Bern und Stuttgart.)

Nachforschungen über das Verhalten strafrechtlich Verurteilter nach ihrer Entlassung aus einer Anstalt sind in der Schweiz bisher spärlich betrieben worden. Die soeben erschienene Arbeit will dazu beitragen, diese Lücke zu schliessen.

Der erste Abschnitt gibt eine kurze Uebersicht über die rechtlichen Grundlagen und den Vollzug der Verwahrung. In einm zweiten Abschnitt folgt die Darstellung der tabellarisch erfassbaren Eigenschaften der Strafgefangenen aufgrund eines ausgedehnten Untersuchungsmaterials. Die Rückfälligkeit und die Frage der Gefängniseingliederung wird im dritten Abschnitt behandelt, während der letzte Abschnitt das Problem der prognostischen Beurteilung bei der Einweisung, Rückversetzung und bei der bedingten Entlassung erörtert.

Bemalt, nicht leer, bemalt ist mein Haus: Farbe der grossen Leidenschaften und Missgeschicke.

Hernández